



Bericht und Antrag

Nr. 1754
vom 19. September 2024 / 2022-459 / FD
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Abrechnung Sonderkredit IT-Gesamterneuerung 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Gestützt auf den Bericht und Antrag Nr. 1707 «IT-Gesamterneuerung 2023» hat der Einwohnerrat am 27. Oktober 2022 folgendes beschlossen:

- Die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von Fr. 1'536'000.00 inkl. MWST und inkl. Eigenleistungen für die IT-Gesamterneuerung 2023 wird genehmigt.
- Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

2 Kredite

2.1 Bewilligte Kredite

– Beschluss Einwohnerrat vom 27. Oktober 2022 (Kostenstand Juni 2022)	Fr. 1'536'000.00
Total bewilligte Kredite	<u>Fr. 1'536'000.00</u>

2.2 Gebundene Ausgaben

Es müssen keine gebundenen Aufwände geltend gemacht werden.

2.3 Kostenrahmen

– Bewilligte Kredite	Fr. 1'536'000.00
– Gebundene Ausgaben	Fr. 0.00
Kostenrahmen	<u>Fr. 1'536'000.00</u>

3 Projektumsetzung

Das Projekt «IT-Gesamterneuerung 2023» wurde mit dem Projekt «Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw 2023-2028» umgesetzt und abgeschlossen.

Die IT-Dienstleistungen konnten trotz der zahlreichen Änderungen ohne massgebliche Verfügbarkeitseinschränkungen für die Nutzer zur Verfügung gestellt werden.

Die Umsetzung erfolgte gemäss Konzept IT Gesamterneuerung 2023 (siehe Beilage zu B+A Nr. 1707):

- Die Wartungsgarantie der virtuellen Serverumgebung konnte verlängert und die Software auf den neusten Stand aktualisiert werden.
- Die Speicherumgebung (Storage) konnte erneuert werden, um die Kompatibilität mit der neusten Software der virtuellen Serverumgebung sicher zu stellen.
- Die Wartungsgarantie der Backup-Umgebung konnte verlängert werden. Die dazugehörige Tape Library (Magnetband) wurde neu angeschafft und in Betrieb genommen.
- Sämtliche veralteten Betriebssystem-Installationen (Linux und Windows Server 2016) wurden aktualisiert.
- Sämtliche Clients (Notebooks und PCs) aus dem Jahr 2018 konnten ausgetauscht werden.
- Sämtliche Clients der Verwaltung, Schulen Horw und der Kirchfeld AG wurden auf die neuste Microsoft Windows 11-Betriebssystemversion aktualisiert.
- Sämtliche Software von Drittherstellern wurde auf Kompatibilität mit Microsoft Windows 11 geprüft und wo nötig aktualisiert.
- Sämtliche Arbeitsplätze wurden mit neuen HP Monitoren mit integrierter Kamera, Mikrofon und Dockingstation ausgestattet.

4 Projektkosten

Beschaffungsposition	Kostenvoranschlag Inkl. MWST	Effektive Kosten Inkl. MWST
Server Basisinfrastruktur		
Hardware	Fr. 134'000.00	Fr. 223'445.15
Dienstleistungen	Fr. 112'000.00	Fr. 74'486.95
Total Server Basisinfrastruktur	Fr. 246'000.00	Fr. 297'932.10
Client Basisinfrastruktur		
Hardware		
Client Basisinfrastruktur Verwaltung		
Desktops Verwaltung	Fr. 37'000.00	Fr. 48'526.32
Notebooks Verwaltung	Fr. 290'000.00	Fr. 267'412.00
Monitore Verwaltung	Fr. 117'000.00	Fr. 97'404.55
Total Hardware Verwaltung	Fr. 444'000.00	Fr. 413'342.87
Desktops Kirchfeld	Fr. 15'000.00	Fr. 19'360.00
Notebooks Kirchfeld	Fr. 70'000.00	Fr. 66'315.00
Monitore Kirchfeld	Fr. 25'000.00	Fr. 22'616.80
Total Hardware Kirchfeld	Fr. 110'000.00	Fr. 108'291.80
Client Basisinfrastruktur Schulen		
Desktops Schulen	Fr. 13'000.00	Fr. 12'969.42
Convertible Notebooks Schulen	Fr. 450'000.00	Fr. 508'520.85
Monitore Schulen	Fr. 48'000.00	Fr. 54'614.00
Total Hardware Schulen	Fr. 511'000.00	Fr. 576'104.27
Total Hardware Client Basisinfrastruktur	Fr. 1'065'000.00	Fr. 1'097'738.94

Client Basisinfrastruktur Dienstleistungen

Microsoft Windows 11 Basiskonfiguration	Fr. 20'000.00	Fr. 9'167.95
Softwarekompatibilität Applikationen Dritter	Fr. 50'000.00	Fr. 16'990.55
Externe Begleitung Submission	Fr. 25'000.00	Fr. 12'277.80
Dienstleistungen Hardware Rollout	Fr. 30'000.00	Fr. 0.00
Eigenleistungen	Fr. 100'000.00	Fr. 120'209.83
Total Client Basisinfrastruktur Dienstleistungen	Fr. 225'000.00	Fr. 158'646.13

Gesamttotal (Total Sonderkredit)

Fr. 1'536'000.00 **Fr. 1'554'317.17**

Vergleichskosten

Fr. 1'536'000.00 Fr. 1'554'317.17

Kostenüberschreitung

Fr. 18'317.17 Fr. 0.00

Fr. 1'554'317.17 Fr. 1'554'317.17

Verbuchungsnachweis (KST 400040)

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2023	Fr. 1'495'422.05	Fr. 25'000.00
Rechnung 2024	Fr. 58'895.12	Fr. 0.00
Total	Fr. 1'554'317.17	Fr. 25'000.00
Nettobelastung der Gemeinde	Fr. 0.00	Fr. 1'529'317.17
	<u>Fr. 1'554'317.17</u>	<u>Fr. 1'554'317.17</u>

5 Begründung Kostenabweichungen

Der Sonderkredit rechnet mit einem Betrag von Fr. 1'554'317.17 ab. Der Kostenrahmen von Fr. 1'536'000.00 wird um Fr. 18'317.17 überschritten.

- Mehrkosten Server Basis-Infrastruktur
Der neue Datenspeicher (Storage) war teurer als in der Richtofferte angegeben. Die Preise für die Hardware stiegen aufgrund der geopolitischen Situation. Zudem wurde bei der Erneuerung festgestellt, dass die Netzwerkkomponenten (Switches), über welche die Storage angeschlossen waren, ebenfalls gemäss Lebenszyklus erneuert werden mussten. Dies wurde bei der Konzeptionierung nicht mit eingerechnet.
- Mehrkosten Hardware Schulen
Der Kanton Luzern hat gestützt auf ein Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung von Geräten für Schulen der obligatorischen Schulzeit der «Business IT AG» den Zuschlag zur Lieferung von HP-Geräten erteilt. Ausschlaggebend für die Wahl der Firma und des Herstellers waren für den Kanton u.a. der Preis, die technischen Tests, der Anwendungstest und der einfache Bestellvorgang. Die ausgewählten Geräte müssen zudem den anspruchsvollen Schulalltag über mehrere Jahre überstehen können. Für die Geräte der Schule war folglich eine separate Ausschreibung durch die Gemeinde weder nötig noch sinnvoll.

Die Kosten pro Convertible Notebook liegen bei Fr. 1'387.95, statt bei den im Kreditantrag angenommenen Fr. 1'155.00. Mehrkosten verursachte u.a. die Erhöhung der Garantie- und Serviceleistungen von 3 Jahren auf 5 Jahre mit Reparatur vor Ort. Diese Zusatzleistungen wurden bereits im Konzept erwähnt, jedoch bei der Berechnung der Kosten beim Sonderkredit nicht berücksichtigt, was zu Mehrkosten von rund Fr. 150.00 pro Gerät führte. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsdauer der Geräte können damit von 4 auf 5 Jahre erweitert werden, was die zukünftigen Erfolgsrechnungen entsprechend entlastet. Weitere Gründe der Mehrkosten sind die Kostensteigerung (Mangel an lieferbaren Teilen führte zu Preiserhöhungen) und der nachträglich angemeldete Bedarf an (zweckmässigem) Zubehör wie Hülle und ActivPen.

- **Minderkosten Dienstleistungen Basis Infrastruktur Allgemein**
Das Projekt konnte mit internen Fachpersonen umgesetzt werden. Damit konnte der kalkulierte externe Aufwand tief gehalten werden. Des Weiteren konnten die vorhandenen personellen Ressourcen optimal eingesetzt werden und es kam zu keinen unvorhergesehenen Abwesenheiten wie z.B. Krankheit.
- **Erlös alter Geräte**
Die nicht schulische Infrastruktur wurde gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot. Die auf öffentliches Beschaffungswesen spezialisierte Firma, welche die Submission der Hardware für die Gemeindeverwaltung Horw durchführte, erfragte bei den Bewerbern zusätzlich die Option, die nicht mehr verwendete Hardware der Gemeinde zurückzunehmen. Der Gewinner des Ausschreibungsverfahrens gehörte zu denjenigen wenigen Bewerbern, welche die Rücknahme der Geräte nicht in Rechnung stellte, sondern sogar vergütete (Fr. 25'000.00).

6 Subventionen und Beiträge

Der Kanton beteiligt sich zu 50 % an den anrechenbaren Kosten (Standardkosten) aller Schulen im Kanton. Die ICT-Kosten werden bei den Standardkosten des Kantons berücksichtigt. Es gibt keine separaten, zusätzlichen Subventionierungen.

7 Finanzierung

Gemäss Art. 68 lit. b der Gemeindeordnung erteilt der Einwohnerrat eine Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben durch Sonderkredit, deren Wert im Einzelfall 1 % bis 20 % (2022: Fr. 696'460.00 bis Fr. 3'929'200.00) des budgetierten Gemeindesteuerertrages beträgt. Diese Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits wurde mit dem Bericht und Antrag Nr. 1702 vom Einwohnerrat erteilt.

Gemäss Art. 12 Finanzreglement werden Eigenleistungen der Verwaltung aktiviert.

Die Ausgaben von Fr. 1'554'317.17 wurden über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 400040 «IT-Gesamterneuerung 2023» mit allgemeinen Mitteln finanziert und anschliessend in der Bilanz (Anlagebuchhaltung unter der Anlagegruppe 1406.05 «Informatik und Kommunikation») aktiviert.

Gemäss Anhang 1 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL Nr. 161; FHGV) werden ICT-Infrastrukturen innert 4 Jahren abgeschrieben. Gestützt darauf genehmigte der Einwohnerrat bei der Ausgabenbewilligung vom 22. September 2022 eine lineare Abschreibung von 4 Jahren. Aufgrund der bisherigen Praxiserfahrung und der

verlängerten Garantie gehen wir neu von einer Lebensdauer der Geräte von 5 Jahren aus. Gemäss Art. 14 des Finanzreglements Nr. 940 der Gemeinde Horw kann der Einwohnerrat bei Sonderkrediten aufgrund abweichender Nutzungsdauer eine abweichende Abschreibungsdauer festlegen. Diese ist im Anhang der Rechnung offen zu legen. Im vorliegenden Fall beantragen wir deshalb die Abschreibungsdauer der IT-Infrastruktur aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer auf 5 Jahre festzulegen.

8 Externe Revision

Die vorliegende Abrechnung wurde von der externen Revisionsstelle der Gemeinde Horw am 10. September 2024 geprüft und dem Einwohnerrat zur Genehmigung empfohlen.

9 Würdigung

Die Informatik ist mittlerweile eine unverzichtbare Schlüsseltechnologie für die effiziente Erbringung von Dienstleistungen der Gemeinde Horw zugunsten der Bevölkerung geworden. Die Gemeinde hatte im Jahr 2018 für die rund 500 Arbeitsplätze (170 Verwaltung, 240 Lehrpersonen und 90 Kirchfeld) Informatikmittel angeschafft.

Die Informatikmittel erreichten im Jahr 2023 das Ende ihres Lebenszyklus. Um den Mitarbeitenden weiterhin zeitgemäss ausgerüstete Arbeitsplätze zu bieten und bestehende Garantie- und Serviceleistungen auf die Gerätschaften nicht zu verlieren, wurden diese, wenn nötig, durch neue ersetzt. Damit kann das Ausfallrisiko anhaltend minimiert und die IT-Betriebssicherheit gewährleistet werden. Das Projekt verlief nach Plan und entspricht den Vorgaben des Sonderkredits.

10 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Abrechnung über den Sonderkredit für die IT-Gesamterneuerung 2023 im Betrag von Fr. 1'554'317.17 zu genehmigen.
- die Abschreibungsdauer aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer auf 5 Jahre festzulegen.



Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident



Michael Siegrist
Gemeindeschreiber



Gemeinde
HORW

Einwohnerrat
Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1754 des Gemeinderates vom 19. September 2024
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
- in Anwendung von Art. 69 lit. j der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

Die Abrechnung über den Sonderkredit für die IT-Gesamterneuerung 2023 im Betrag von Fr. 1'554'317.17 wird genehmigt.

Horw, 24. Oktober 2024

Bettina Beck Bertschmann
Einwohnerratspräsidentin

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Publiziert: **25. Okt. 2024**